

Büllingen, den 05. November 2007

Betrifft: Stellungnahme der Fraktion FBB zu Punkt 19 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2007: „GEMEINDESTEUER: Festlegung der Zuschlagssteuer auf den Immobilienvorabzug für das Wirtschaftsjahr 2008“

Unter Punkt 19 der TO der Ratssitzung vom 05. November 2007 schlägt das Gemeindegremium dem Rat Folgendes vor: „Für das Wirtschaftsjahr 2008 werden 1900 Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN erhoben.“

Das Gemeindegremium möchte diesen Steuersatz für das Jahr 2008 also unverändert bei 1900 Zuschlagshundertstel belassen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30. Juli 2007 zur „Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung“ rechnet die Gemeinde für 2008 mit Mehreinnahmen von ca. 150.000 Euro. Dieses Geld sollte nach Meinung der FBB in Form einer Steuerermäßigung wieder an die Bürger zurückfließen.

Nicht zuletzt würde dem Geschäftsleben in der Gemeinde Büllingen damit neue Impulse gegeben und der Standort Büllingen würde sowohl für die derzeitigen Handwerker und Geschäftsleute als auch für potenzielle Investoren an Attraktivität gewinnen.

Aus diesen Gründen und angesichts der guten finanziellen Lage der Gemeinde schlägt die FBB dem Rat vor, den Satz um 300 Zuschlagshundertstel, d.h. auf 1600 herabzusetzen.

In der Hoffnung, dass der Rat diesen Vorschlag nachvollziehen kann und uns in diesem Vorhaben unterstützt, verbleiben wir

Mit kollegialen Grüßen.

Fraktion FBB

Die Mitglieder der FBB-Fraktion im Gemeinderat:

Werner Brüls
Liliane Schommers-Jost
Alexander Miesen
Björn Pfeiffer
Jenny Möres
Dieter Fickers
Walter Velz
Berni Collas

Die weiteren Mitglieder der FBB:

Roswitha Arens
Veronika Jost-Mausen
Albert Grommes
Caroline Margrève
Marie-Thérèse Mertens-Heinen
Siegfried Meyer
Christiane Collas-Heuze
Sacha Solheid
Heike Weber-Röhl

Zur Information:

1 Zuschlagshundertstel entspricht 501,93 Euro*
300 Zuschlagshundertstel entsprechen also 150.579 Euro

* Quelle: Haushaltsplan 2007